Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 2016.01.25. Überarbeitung: 24.12.2015

Seite: 1/6

STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: PA 1 Passivierung ASCHL

Verwendungszweck: Passivierung von Edelstahl

Lieferant: Aschl GmbH 00 43 (0)7247/8778-0 Geisensheim 6 00 43 (0)7247/8778-40

A-4632 Pichl/Wels

MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 Gefahrenbezeichnung: GHS05 Ätzwirkung)



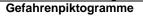
Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein Met.Corr.1.

> Skin Corr. 1B H314Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

> > schwere Augenschäden

Kennzeichnungselemente

Gemäß VerordnungEG Nr. 1272/2008



Signalwort:



Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden

Sicherheitshinweise P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen

Skin Corr. 1AH314

nachMöglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-beurteilung Sonstige Gefahren

PBT: nicht anwendbar vBvB: nicht anwendbar

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN 3.

Allgemeine Beschreibung: Gefährliche Inhaltsstoffe:

pastöse Mischung, Hydrogennitrat(Salpetersäure) und deren Salzen

CAS-Nr. Bezeichnung Gefahrenbezeichnung Anteil 7697-37-2 Hydrogennitrat (Salpetersäure) Met.Corr.1, H290 < 25%

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Besondere Mittel, die am Arbeitsplatz vorhanden sein Polyethylenglykol 400.

müssen:

Generelle Hinweise: Keine Neutralisationsversuche!

Gemäß 1907/2006&EG.Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 2016.01.25. Überarbeitung: 24.12.2015

Seite: 2/6

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser

mindestens 10 Minuten abspülen.

Betroffenen Bereich mit. Polyethylenglykol 400 abtupfen

Sofort Arzt hinzuziehen!

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Lidern mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen.

Sofort Augenarzt hinzuziehen!

Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand

Gerätebeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser trinken (ggf. mehrere Liter).

Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr)!

Hinweise für den Arzt: Keir

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht.

Bei Feuer im Arbeits- oder Lagerbereich Löschmittel auf Umgebung

abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt.

Besondere Gefährdungen: Bei Kontakt mit Metallen können sich Wasserstoffgas und nitrose Gase

bilden (Explosionsgefahr!).

Im Brandfall können Fluorwasserstoff und nitrose Gase entstehen.

Besondere

Geeignete Chemikalienschutzkleidung und umluftunabhängiges

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Hinweise: Es können nitrose Gase entstehen. Behälter aus sicherer Entfernung mit

Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser

vermeiden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen:

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Produkt vermeiden.

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in

den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/

Aufnahme:

Vorsichtig mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand oder Bindemittel)

aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Reste mit Kalk oder Soda unschädlich machen und der Entsorgung

zuführen. Siehe auch Punkte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Beschreibung: Beizen von Edelstahl

(Anwendung gemäß Datenblatt und/oder Etikett)

Handhabung:

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Für gute Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Stoff nicht

einatmen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Kontakt mit Holz und unedlen Metallen vermeiden.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume Produkt im dicht verschlossenen Originalbehälter nur für Fachkundige

Seite 2 von 6

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 2016.01.25. Überarbeitung: 24.12.2015

Seite: 3/6

und Behälter: zugänglich lagern.

Lagerbereich muss gut belüftet und mit einer auf die Inhaltsstoffe

abgestimmten Bodenbeschichtung versehen sein.

Lagerung unter Berücksichtigung nationaler und lokaler Bestimmungen!

Hitze und Sonneneinstrahlung vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit organischen Stoffen und Laugen lagern (stark

exotherme Reaktionen!).

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: 0 bis 50 °C.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen:

Der Arbeitsplatz muss mit einer Absaugeinrichtung versehen sein, die den Bestimmungen des geltenden Immissionsschutzgesetztes entspricht. Abluft darf nicht ungereinigt an die Atmosphäre abgegeben werden (geeignete Abluftwäscher einsetzten - Quer-, Gleich- oder Gegenstrom). Es ist eine geeignete physikalischchemisch arbeitende Abwasserbe-

handlungsanlage einzusetzen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. Bezeichnung Art des Grenzwertes Wert Einheit

7697-37-2 Hydrogennitrat (Salpetersäure) MAK 5, 2 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz- und Hygienemaßnah-

men:

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Generell: umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Für kurzfristigen Einsatz

(höchstens 30 Minuten): Atemschutzmaske mit geeignetem Filltertyp (mit dem Lieferanten zu klären - Mindestanforderung: Kombifilter grau/blau).

Augenschutz: Mindestens Vollsichtbrille aus PC, besser Gesichtsschutzschild aus PVC.

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Stulpe. Geeignete Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FPM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm).

Grad der Beständigkeit und Einsatzdauer sind mit dem Lieferanten der

Sicherheitsausrüstung zu klären.

Körperschutz: Flüssigkeitsdichter Chemikalienschutzanzug aus PE-HD oder PP und

Sicherheitsstiefel aus PP oder PE.

Grad der Beständigkeit und Einsatzdauer sind mit dem Lieferanten der

Sicherheitsausrüstung zu klären.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: flüssig Farbe: weißlich, trüb Geruch: stechend Schmelzpunkt/-bereich: k. D. v. > 100 °C Siedepunkt/-bereich: Flammpunkt: n. a. Entzündlichkeit: n. a. Explosionsgefahr: keine

Brandfördernde Eigenschaften: Feuergefahr bei Kontakt mit brennbaren Stoffen

Dampfdruck bei 20 °C:ca. 7 mbarDichte bei 20 °C:1,15 – 1,17 g/cm³Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:unbegrenzt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 2016.01.25. Überarbeitung: 24.12.2015

Seite: 4/6

pH-Wert bei 20 °C: < 1
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): k. D. v.
Viskosität (statisch, Brookfield) bei 20 °C: < 300 mPA x s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingun-

Höhere Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

gen:

Zu vermeidende Stoffe: Kontakt mit folgenden Stoffen vermeiden: Laugen (Gefahr der

Erwärmung), Metalle (Gefahr der Freisetzung von Wasserstoff -Explosionsgefahr), organische Lösemittel wie z. B. Alkohole, Amine etc. (Gefahr der Erwärmung bis hin zur Verdampfung und Entzündung), ungesättigte organische Verbindungen wie z. B. Schneidöl (Gefahr der

Freisetzung von FKW).

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung kommt es zur Freisetzung von

Wasserstoff und geringen Mengen ätzender Gase.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7697-37-2 Salpetersäure
Oral LDLo 430 mg/kg (Mensch)
Inhalativ LC0/4 h > 800 mg/l (Ratte)
LC50/4 h 1,56 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Weitere toxikologische Informationen:

Wirkung beim Einatmen: Ödem und Verätzungen der Atemorgane.

Wirkung bei Verschlucken: Schwere Vergiftungen sowie schwere Verätzungen von Mundraum,

Speiseröhre und Magen mit Tiefenwirkung und schlechter Heiltendenz.

Lebensgefahr!

Wirkung auf das Auge: Schwere Verätzungen. Erblindungsgefahr!

Keine

Sensibilisierung:

Krebserzeugende Wirkung: Nicht bekannt.

Erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Keine.

Wirkung:

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: Darf nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen. Giftwirkung

auf Fische, Plankton und Mikroorganismen in Abwasserreinigungsanlagen. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser. Verursacht keine

biologische Sauerstoffzehrung. Gefahr für Trinkwasser.

Mobilität: k. D. v.

Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganische Bestandteile sind nicht biologisch abbaubar. Nitrate werden

in Abwasseranlagen mit Denitrifikationsstufe vollständig abgebaut.

Bioakkumulationspotenzial: n. a.

Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

Produkt ist frei von AOX und VOC.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung unter Berücksichtigung nationaler und regionaler

Bestimmungen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung unter Berücksichtigung nationaler und regionaler

Seite 4 von 6

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 2016.01.25. Überarbeitung: 24.12.2015

Seite: 5/6

Bestimmungen.

Sonstige Informationen:

Abfallschlüssel: Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihrem Industriezweig im

Europäischen Abfallverzeichnis bzw. in nationalen Abfallverzeichnissen.

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Land- und Schienentransport (ADR/RID):

ADR/RID-Klasse / Verpackungs-

gruppe:

8VP II

Gefahrzettel: 8

Nummer zur Kennzeichnung der

Gefahr:

80

UN 2031 UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes: Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (Salpetersäure)

Seeschiffstransport (IMDG):

IMDG/GGVSee-Klasse / Verpackungsgruppe:

8 II

Label:

UN 2031 UN-Nummer:

F-A, S-B EMS-Nummer:

Marine pollutant: no

Richtiger technischer Name: Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (nitric acid)

Lufttransport (ICAO/ IATA):

ICAO/IATA-Klasse / Ver-

packungsgruppe:

8 II

Gefahrenkennzeichen: Corrosive

UN-Nummer: UN 2031

Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (nitric acid) Richtiger technischer Name:

15. **RECHTSVORSCHRIFTEN**

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung des Produktes gemäß EG-Richtlinien:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

II 5-<10

·Wassergefährdungsklasse:

Wassergeführdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergeführdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.

BGI 503 ,, Anleitung zur Ersten Hilfe'

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 2016.01.25. Überarbeitung: 24.12.2015

Seite: 6/6

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 ,, Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

BGI 576 "Fluorwasserstoff, Flusssäure und anorganische Fluoride"

BGI 591 ,, Salpetersäure, Stickstoffoxide, Nitrose Gase"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Relevante Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Grundlage für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts sind die Vorgaben der EU bzw. diejenigen der Bundesrepublik Deutschland, falls diese strenger ausgelegt sind. Eventuell abweichende Forderungen (Grenzwerte etc.) in den einzelnen Empfängerländern sind nicht bekannt. Sie sind gegebenenfalls vom Benutzer zu klären.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer des Produktes ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Erläuterungen: n.a. = nicht anwendbar / k. D. v. = keine Daten vorhanden

Erstellt am/durch: 28.02.2005 / RW / CB Zuletzt überarbeitet am/durch: 07.05.2008 / RW / CB

Geänderte Punkte: 2,